



LEGENDE

Gebietstypen

- 01 Historische Dorfkerne
- 02 Dörflich strukturierte Gebiete
- 03 Gebiete für kleinstrukturierte Wohnbebauung
- 04 Gebiete für Wohnsiedlungen und verdichteten Flachbau
- 05 Gebiete für Geschäftsbau
- 06 Gebiete für zentrale Einrichtungen
- 07 Gebiete für Handel, Dienstleistung, Office und Freizeit
- 08 Betriebs-, Gewerbe- und Industriegebiete
- 09 Gebiete für Ferienwohnen
- 10 Entwicklungsgebiete mit überwachungsintensivem Wohnungsvorlauf
- PVA 01 Eignungszonen mit Regelungsbedarf gemäß Wohnungsvorlauf

Sonstige Inhalte

- Entwicklungsgrenzen gemäß ÖP 1.00
- Zielgebiet städtebaulicher Gesamtbetrachtung (Schemagrenzung, Kontinuität in der ÖP-Ebene)
- erhaltenwürdige Grünraumverbindung (z.B. mit abschirmender Funktion, Schematische Lage)
- anzustrebende raumbildende Baumreihen (Schematische Lage)
- Hauptverkehrslinien (Autobahnen / Landesstraßen / Eisenbahn)
- Verkehrsflächen (Bereit und geplant)
- anzustrebende Durchwegung (Schematische Lage)
- Straßenraum-bildende Gebäude im Bereich der historischen Dorfkern (Schematische Lage)
- Multimodaler Knoten neu (Schematische Lage)
- Waldflächen (gemäß ÖP 1.00)
- Wasserflächen (gemäß ÖP 1.00)

Maßstab und Plangrundlage

Maßstab 1:10.000 DKM Stand 01/2022



**Räumliches Leitbild 1.00
Leitbildplan Übersicht**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Premstätten hat in seiner Sitzung vom 19.05.2021 gemäß § 24 (1) Stmk. ROG 2010 i.d.F. LGBl. 06/2020 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00 aufzulegen.

Innerhalb der Auflagefrist von 01.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021 kann während der Amtsstunden im Rathaus in den Entwurf Einsicht genommen werden. Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Rathaus bekannt geben.

Nach Behandlung der innerhalb der Auflagefrist eingelangten Einwendungen und Durchführung der erforderlichen Anhörungen gemäß § 24 (7) Stmk. ROG 2010 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Premstätten in seinen Sitzungen vom 14.04.2022, 10.10.2022 und 15.12.2022 gemäß § 24 (6) Stmk. ROG 2010 i.d.F. LGBl. 06/2020 Beschlüsse über das Örtliche Entwicklungskonzept 1.00 gefasst.

Datum: 19.05.2021 GZ:	Datum: 14.04.2022, 10.10.2022 u. 15.12.2022 GZ:
Gemeinderatsbeschluss Auflage gemäß § 24 (1) Stmk. ROG 2010	Gemeinderatsbeschluss Endbeschluss gemäß § 24 (6) Stmk. ROG 2010

Plandatum: 19.05.2021 GZ: RO-606-70/1.00 RLB	Plandatum: 15.12.2022 GZ: RO-606-70/1.00 RLB
Planverfasser	Planverfasser

Datum: GZ:	Datum: GZ:
Genehmigung durch die Stmk. Landesregierung gemäß § 24 (12) Stmk. ROG 2010	Rechtskraft

